

Präsidiabereich

Mag. Bernhard Just
Leiter Präsidiabereich
stv. Bildungsdirektor

bernhard.just@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 121
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

Alle Schulen,
sowie an die Internate, Lehrlingshäuser, Wohnheime
und Werkmeisterschulen
in der Steiermark

Geschäftszahl: IVMi1/636-2022

Graz, 14.01.2022

Klarstellung zum Informationsschreiben zu aktuellen Fragen; Novelle der COVID-19-Schulverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch ein technisches Problem wurde bei der Erledigung IVMi1/0633-BD-STMK/2021 die Beilage nicht mitverschickt; BGBl. II Nr. 7/2022 wird hiermit nachgereicht.

Im genannten Informationsschreiben vom 12.1.2022 hat der folgende Passus für Verwirrung gesorgt:

„Wie bereits bekannt ist, werden ab der kommenden Woche (17.01.2022) zwei PCR-Testungen pro Woche stattfinden. Für ungeimpfte Lehrer/innen ist diese zweite Testung verpflichtend (bzw. sie haben pro Woche jedenfalls zwei PCR-Nachweise zu erbringen, die auch von einer externen Stelle stammen dürfen). Alle anderen Lehrpersonen können den zweiten Test machen, müssen aber nicht.“

Daher wird klargestellt: es gibt für **geimpfte Lehrpersonen** weiterhin **keine Testverpflichtung**; die COVID-19-Schulverordnung wurde dahingehend nicht geändert. Gemeint war, dass Lehrpersonen jederzeit freiwillig an den PCR-Testungen in der Schule teilnehmen dürfen, und ungeimpfte Lehrpersonen zudem zwei PCR-Testnachweise pro Woche vorlegen müssen – die sowohl extern als auch bei der Schultestung erbracht werden können.

Der **goldene Sticker** als Impfnachweis in den Ninjapässen überdeckt beim Einkleben das Impfdatum. Daraus ergibt sich das Problem, dass die Gültigkeitsdauer nicht mehr klar ersichtlich ist. Bitte schreiben Sie daher das Datum der zweiten Impfung neben oder unter den Sticker, um hier die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Wie ursprünglich angekündigt werden trotz der Anfangsschwierigkeiten die **PCR-Tests** zweimal pro Woche stattfinden (Testtage Dienstag und Donnerstag). Aufgrund der Erfahrungen aus der aktuellen Woche muss aber bitte immer mit kurzfristigen Änderungen gerechnet werden. Jedenfalls werden Sie aufgefordert, falls die PCR-Ergebnisse wieder nicht kommen oder nicht valide sind ab Donnerstag täglich Antigen-Tests durchzuführen (Testfolge: jedenfalls 17.1. Antigen, 18.1. PCR, 20.1. PCR – und falls wieder etwas schief gehen sollte 20.1. Antigen, 21.1. Antigen).

Mit der Bitte um Verständnis und freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt